

**Bestätigung des Protokolls zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 26.11.2024**

<b>Vorlage an:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungsrat	- öffentlich -
	<input type="checkbox"/> Verbandsversammlung	- öffentlich -

**Beratungsfolge:**

Verwaltungsrat	am 14.01.2025	- öffentlich
Verbandsversammlung	am 01.04.2025	- öffentlich

Das unterschriebene Protokoll zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 26.11.2024 mit den gefassten Beschlüssen wurde allen Verbandsversammlungsmitgliedern am 17.12.2024 digital zugesandt, liegt aber diesen Unterlagen nochmals verkleinert bei.

**Festlegungen:****Anlage**

Protokoll zur öffentlichen Sitzung vom 26.11.2024

## Protokoll

### der öffentlichen Versammlung des AZV „Muldental“ vom 26.11.2024

<b>Ort</b>	Hotel „Neue Höhe“ Klingenberg
<b>Zeit</b>	18:00 Uhr bis 19:45 Uhr
<b>Anwesende</b>	<p>Bürgermeister Gem Klingenberg/Stellv. Verbandsvors.  iV des BM der Gemeinde Halsbrücke  Vertreter der Gemeinde Halsbrücke  Vertreter der Gemeinde Halsbrücke  Herr Kluge T  Herr Dr. Weigand R.  Herr Zschommler G  Herr Barsch K. U  Herr Staud I  Herr Graner, U  Herr Kreller, R.  Herr Frenzel, H  Herr Hentschel, R  Herr Förster, K.  Herr Straßberger, R  Herr Bai, M  Herr Homilius, W  Herr Bier E  Frau Konnopka L.  Herr Schwarz, K.  Frau Ranft, K.  Frau Pierschel, J  Herr Dürichen L.</p> <p>Verbandsvorsitzender/BM Gem Halsbrücke - krank  Vertreter Gemeinde Halsbrücke - verhindert  Vertreter Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf - verhindert  Vertreter Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf – verhindert</p>
<b>Tagesordnung:</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1 Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung</li> <li>2 Ausführungen bzgl. der Stimmenabgabe in der Versammlung</li> <li>3 Bestätigung des Protokolls der Versammlung vom 24.09.2024</li> <li>4.1 Beschluss über Einwände und Anregungen zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2025</li> <li>4.2 Beschluss der Haushaltssatzung und des dazugehörigen Wirtschaftsplanes 2025</li> <li>5 Bericht zum Erlass „Handlungsempfehlung Umgang mit Regenwasser“</li> <li>6 Erläuterungen zur Fakallengebührenkalkulation (Fragen aus letzter Versammlung)</li> <li>7 Jahresrückblick durch den Geschäftsleiter</li> <li>8 Bürgerfragestunde</li> <li>9 Sonstiges (Information über Beschlüsse des Verwaltungsrats, etc.)</li> </ol>

Information über ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung.

Die Tagesordnung der Sitzung wurde durch Anschlag im Schaukasten in der Zeit vom 14. – 27.11.2024 ortsüblich bekanntgemacht sowie auf der Homepage veröffentlicht.

Information über Veröffentlichung der Sitzungsunterlagen.

Gemäß § 36b SächsGemO wurden die Tagesordnungspunkte 2 – 4.2 auf der Homepage des AZV „Muldentale“ veröffentlicht

zu TOP 1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung:

Der stellv. Verbandsvorsitzende, BM Schreckenbach, eröffnete die Versammlung und begrüßte die Anwesenden. Danach stellte er die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder der Versammlung fest. Zur Mitunterzeichnung der heutigen Niederschrift wurden der Vertreter der Gemeinde Halsbrücke, Herr Gerlach und der Vertreter der Stadt Großschirma, Herr Zschommler, bestimmt. Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

zu TOP 2. Ausführungen bzgl. der Stimmenabgabe in der Versammlung:

Herr Schwarz erläuterte ausführlich den Sachverhalt zur Abgabe der Stimmen eines jeden Verbandsmitgliedes. Laut § 52 SächsKomZG dürfen die Stimmen nur einheitlich abgegeben werden. Es ist bei Unklarheiten empfehlenswert, sich innerhalb der Gemeinde/Stadt untereinander vorab abzustimmen.

Genauso wird es in der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf auch regelmäßig fabriziert, führte Herr Baues zur Not kann bei Uneinigkeit auch mal ein schneller Umlaufbeschluss gemacht werden.

Herr Kluge äußerte seine Bedenken, dass aufgrund der Kürze der Zeit eine solche interne Abstimmung oftmals schwierig sein könnte.

BM Schreckenbach erklärte, dass die gewählten Vertreter u. a. dazu da sind, sich mit der Materie auseinanderzusetzen. Dafür sind sie gewählte Vertreter innerhalb der Mitgliedsgemeinden sollte vor den Versammlungen versucht werden einen Konsens bzw. eine Mehrheit zu finden, um eine gültige Stimme der Mitgliedsgemeinde abgeben zu können.

zu TOP 3. Bestätigung des Protokolls der Versammlung vom 24.09.2024.

Herr Staud bat zu diesem Top um die Streichung des folgenden Passus aus dem letzten Protokoll, weil er dies nicht so gesagt hätte. „Auch Herr Staud, ebenfalls Vertreter der Stadt Großschirma, bemängelte, dass es nicht Sinn und Zweck sei, dass er sich nun auf seine Kosten alle Unterlagen ausdruckt.“

Nach kurzer Diskussion wird der Bitte stattgegeben.

Der Satz auf Seite 4 des Protokolls zu TOP 6 wird daher gestrichen und die Änderung in diesem Protokoll dokumentiert.

Das Protokoll der öffentlichen Versammlung vom 24.09.2024 wurde mit dem v. g. Änderungsnachtrag einstimmig bestätigt.

zu TOP 4.1. Beschluss über Einwände und Anregungen zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2025.

Herr Schwarz informierte, dass zur Auslegezeit des Haushaltswurfs keine Bürgerin / kein Bürger Einsicht genommen hat und auch keine Einsprüche eingegangen sind.

Die Versammlung stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu (vgl. Anlage 1 – Beschluss-Nr. 11/77/11/24).

zu TOP 4.2. Beschluss der Haushaltssatzung und des dazugehörigen Wirtschaftsplanes 2025.

Herr Schwarz stellte den Wirtschaftsplan mit seinen Bestandteilen ausführlich vor und ging auf die ambitionierte Umsetzung des Investitionsplanes näher ein. Ausgewählte Kosten- und Ertragspositionen des Erfolgsplanes wurden erläutert. Auch verwies er darauf, dass in dem Haushaltsplan im Jahr 2026 eine Gebührenerhöhung geplant ist. Um den Fehlbetrag im Jahr 2026 zu minimieren und im Liquiditätsplan der Folgejahre keine Kennzahlenunterschreitungen hervorzuheben, wurden vorsorglich 200 T€ mehr Grundgebührenerhöhungen abgeplant.

Dr. Weigand informierte, dass sich die Vertreter der Stadt Großschirma im Vorfeld zur Sitzung beraten haben und sich bei der Abstimmung zum Wirtschaftsplan enthalten werden, weil man der angestrebten Gebührenerhöhung kritisch gegenübersteht.

Herr Kluge wollte wissen, wieviel Anschlüsse es im Verband gibt. Herr Schwarz antwortete, dass es ca. 20.000 Einwohner im Verbandsgebiet gibt, davon 15.000 Schmutzwasserkunden und 5.000 Fäkalienkunden. Die 15.000 Schmutzwasserkunden verteilen sich auf ca. 7.000 Einheiten (Wohnheiten/Gewerbeeinheiten), welche Grundgebühren zahlen. Herr Kluge findet die Erhöhung um 200 T€ sehr heftig.

Herr Zschommler erinnerte daran, dass die derzeitige Grundgebühr in Höhe von 120,00 €/a runtergerechnet nur 10,00 € im Monat sind. Wenn wir eine Gebührenerhöhung im Jahr 2025 beschließen, wird diese erst in 2026 richtig wirksam.

Herr Hentschel sagte, dass das eine vorsichtige Rechnung des Verbandes sei und keiner weiß, wie sich die Zeit entwickeln wird. Er beschleunigte dem Verband eine sorgfältige Berechnung und Vorbereitung des Haushaltes.

Herr Schreckenbach äußerte sich dazu, dass der Verband seine Einnahmen vorwiegend aus den Gebühren generiert. Der jetzige Wirtschaftsplan wird nach Beschlussfassung der Rechtsaufsicht vorgelegt, welche ihn bestätigen muss. Insofern handelt es sich um einen Plan, dessen Umsetzung im Jahr 2025 bewertet werden muss und dann sollte das Thema Gebühren nochmals besprochen werden.

Herr Graner bestätigte, dass der Verband keine anderen Möglichkeiten hat, die Tischdecke wird überall kurzer. Für den Abwasserbereich wird es bestimmt keine neuen Fördermöglichkeiten mehr geben. Wenn man für 1 Person mit 30 m³ Wasserverbrauch x 4,18 €/m³ + 120,00 € Grundgebühr/a mal runterrechnet, sind das rund 0,70 € pro Tag an Abwasserkosten. Wir befinden uns mit den Gebühren im AZV in der oberen Mitte im Vergleich mit anderen Verbänden, das liegt auch daran, dass bei uns gewerbliche Großleinleiter einleiten und die Gebühr stützen.

Herr Zschommler fasste zusammen, dass das Zahlenwerk mit Reserven erstellt wurde, ob alle Maßnahmen realisiert werden ist nicht sicher. Daher könnte das Ergebnis positiver ausfallen als angenommen. Aber wo liegen denn die Gebühren bei den anderen Verbänden? Das zu wissen, wäre für die Abstimmung gut.

Herr Schreckenbach bat den Geschäftsführer darum, zur nächsten Verbandsversammlung eine Auflistung vorzulegen, wie bei den anderen Verbänden in der näheren Umgebung die Gebühren aussehen.

Herr Förster meldete sich zu Wort und erklärte, dass im Investitionsplan die Investition mit Nr. 109 eine Maßnahme zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage in Burkersdorf vorsieht. Der Ortschaftsrat hat einen Beschluss darüber gefasst, dass innerorts keine PV-Freiflächenanlagen geduldet werden.

Herr Schwarz hat Herrn Förster zugesagt, auf das Burkersdorfer Gremium zuzugehen und das Projekt vorzustellen. Danach wird man weitersehen, wie das Vorhaben umgesetzt werden kann.

Die Verbandsversammlung stimmte der Beschlussvorlage mehrheitlich zu (vgl. Anlage 2 – Beschluss-Nr. 11/78/11/24).

zu TOP 5. Bericht zum E-CLASS „Handlungsempfehlung Umgang mit Regenwasser“.

Herr Dürichen informierte, dass am 05.11.2024 durch den EU-Ministerrat die Novellierung zu o.g. Thema beschlossen wurde. Mittlerweile haben alle Mitgliedsgemeinden und -städte Erhebungsbögen erhalten, wo sie bis Ende 2025 alle RW-Einleitstellen erfassen und melden müssen. Der AZV hat vor, in jede Gemeinde zu kommen und beratend bei der Erfassung zu helfen.

Herr Straßberger zeigte sich erleichtert, dass der AZV in dieser Sache helfen will, er und viele andere Gemeinden haben dazu personell überhaupt keine Kapazitäten.

Herr Zschommler sagte, dass man äußerst sensibel mit der Erfassung der Messstellen umgehen sollte. Auf Nachfrage bekräftigte Herr Dürichen, dass diese Erfassung nur die öffentlichen Aufgabenträger betrifft.

zu TOP 6. Erläuterungen zur Fäkaliengebührenkalkulation (Fragen aus letzter Verbandsversammlung).

Herr Schwarz schildert zunächst anhand des Abwasserweges der Fäkalien von der Abholung vor Ort, über die Behandlung und der Klärschlammverbrennung die notwendigen Arbeitsschritte, welche Kosten verursachen. Weiter ist er auf die Dokumentationspflichten gegenüber der Landesdirektion eingegangen. Die letzte Kalkulation wurde im Einzelnen vorgestellt. Dabei wurde ersichtlich, wie sich die einzelnen Kosten zusammensetzen und sich auf die Gesamtgebühr auswirken.

Herr Dr. Weigand regte an, dass im Bürgerblatt von Großschirma gern eine erklärende Zusammenfassung für den Bürger abgedruckt werden könnte, damit die Grundgebühr für ihn transparent gestaltet wird.

Herr Schreckenbach verabschiedet sich von den Sitzungsteilnehmern, weil er noch eine Gemeinderatsitzung im Anschluss hat. Er bedankt sich bei den Mitarbeitern des AZV für die geleistete Arbeit. Er wünscht allen eine schöne Adventszeit. Mit ihm zusammen verlassen um 19:20 Uhr Frau Konnopka und Herr Bier die Versammlung.

Als zweiter stellvertretende Verbandsvorsitzender übernimmt Herr Graner die Leitung der Verbandsversammlung.

zu TOP 7. Jahresrückblick durch den Geschäftsführer.

Herr Schwarz gibt anhand von vielen Bildern einen Jahresrückblick und einen aktuellen Stand zu den einzelnen Baugeschehen und Aktivitäten in den Kläranlagen und bei Kanalbauprojekten.

Herr Kluge verlässt um 19:35 Uhr die Versammlung.

zu TOP 8. Bürgerfragestunde.

Zur Fragestunde war kein Bürger mit Anfragen anwesend.


zu TOP 9. Sonstiges (Information über Beschlüsse des Verwaltungsrats, etc.).

Der 2. stellv. Verbandsvorsitzende, Herr Graner, verlas den 1. gefassten Beschluss nach der letzten Verbandsversammlung

Herr Schwarz informierte, dass derzeit eine Stellenausschreibung für die Laborbesetzung auf der Kläranlage Hohentanne läuft

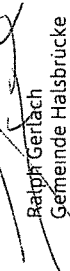
Herr Graner schloss die Sitzung, nachdem es keine weiteren Fragen gab und wünschte allen einen guten Heimweg.

Halsbrücke, den 28.11.2024

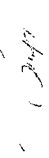
  
Kai Schwarz  
Geschäftsleiter AZV

  
Torsten Schreckenbach  
1. Stellv. Verbandsvorsitzender AZV

  
Gunther Zschommler  
Stadt Großschirma

  
Ralf Gerlach  
Gemeinde Halsbrücke

für die Verbandsversammlung:

  
Kathrin Ranft  
Protokollantin

Anlagen  
Beschlüsse-Nr 1177/11/24 und 1178/11/24

**Beschluss**  
der **Verbandsversammlung** des Abwasserzweckverbandes „Muldentäl“ (Freiberger Mulde) vom 26.11.2024

Beschluss-Nr 1177/11/24	Gesamtstimmenzahl	20
	abgegebene Stimmzahl	20
	Ja-Stimmen	20
	Nein-Stimmen	0
	Stimmenthaltungen	0

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Muldentäl“ (Freiberger Mulde) stellt fest, dass keine Einwände und Anregungen zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2025 während der angegebene Frist eingegangen sind und damit keine Abwägung erforderlich ist

  
1. Stellv. Verbandsvorsitzender




**Beschluss**

der **Verbandsversammlung** des Abwasserzweckverbandes Muldental  
(Freiberger Mulde) vom 26.11.2024

---

Beschluss-Nr. 1178/11/24	Gesamtstimmenzahl	20
	abgegebene Stimmenzahl	20
	Ja-Stimmen	16
	Nein-Stimmen	0
	Stimmenthaltungen	4

Die **Verbandsversammlung** des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ (Freiberger Mulde) beschließt die Haushaltsatzung und den dazugehörigen Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

  
Torsten Schreckenbach  
1. Stellv. Verbandsvorsitzender

